



FTI-CALLS JAHRESPROGRAMM 2023

AKTUELLE AUSSCHREIBUNGEN

INFOVERANSTALTUNG DER GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NÖ

21.03.2023

ANMERKUNGEN ZUM EINSTIEG

- BITTE LASSEN SIE WÄHREND DER PRÄSENTATIONEN IHR MIKROFON STUMMGESCHALTET.
- BITTE STELLEN SIE FRAGEN IM CHAT. WIR GEHEN GERNE WÄHREND DER PRÄSENTATION DARAUF EIN UND STELLEN DIE ANTWORTEN NACH DER PRÄSENTATION IM FAQ-BEREICH DES CALLS ZUR VERFÜGUNG.
- SIE FINDEN DIE PRÄSENTATION NACH DER VERANSTALTUNG AUF DER GFF-WEBSEITE.

AGENDA

- BEGRÜSSUNG
- FTI-CALLS JAHRESPROGRAMM 2023
- AKTUELLE CALLS
 - FTI-Projekte: Grundlagenforschung 2023
 - FTI-Citizen-Science 2023
- LEITFADEN FÜR DIE BUDGETERSTELLUNG
- ABSCHLIESSENDE Q&A SESSION

FTI-CALLS JAHRESPROGRAMM 2023

FTI-CALLS JAHRESPROGRAMM 2023

AUSSCHREIBUNGS- ZEITPUNKT	FTI-FÖRDERINSTRUMENT	FTI-HANDLUNGSFELD	FÖRDERHÖHE & ANZAHL	FÖRDERVOLUMEN	ANTRAGSBERECHTIGT (LEAD PARTNER)
27.03.-30.06.2023	FTI-Projekte: Grundlagenforschung	Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien	€ 360.000,-- (max. 6 Projekte)	€ 2.160.000,--	Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in NÖ
05/06.-09.2023	FTI-Citizen-Science	<i>offen für alle Handlungsfelder</i>	€ 360.000,-- (max. 5 Projekte)	€ 1.800.000,--	
3. Quartal	FTI-Infrastrukturen	Gesundheit und Ernährung	€ 250.000,-- (max. 5 Projekte)	€ 1.250.000,--	
4. Quartal	FTI-Projekte: Angewandte Forschung	<i>offen für alle Handlungsfelder</i>	€ 360.000,-- (max. 5 Projekte)	€ 1.800.000,--	
4. Quartal	FTI-Dissertationen	<i>offen für alle Handlungsfelder</i>	50% FWF-Satz für PhD- StudentInnen* (max. 21 Projekte)	€ 1.500.000,--	

Gesamtbudget: 8.510.000,- €

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2023

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2023

ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - 27.03.-30.06.2023, 12 Uhr über das Einreichsystem der GFF NÖ. -> <https://calls.einreichsystem.at>
- THEMATISCHE AUSRICHTUNG
 - Handlungsfeld der FTI-Strategie Niederösterreich 2027: „Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien“
- FÖRDERVOLUMEN
 - € 2.160.000,-
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
 - Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 Bereich Wissenschaft, Forschung und tertiäre Bildung
 - Ausschreibungsunterlage zum Call -> <https://calls.einreichsystem.at>

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2023

THEMATISCHE AUSRICHTUNG UND ZIELE

■ THEMATISCHE AUSRICHTUNG

- Handlungsfeld „Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien“ der FTI-Strategie Niederösterreich 2027
- Fokus auf die Erforschung neuer Technologien im Sinne der (anwendungsorientierten) Grundlagenforschung
- Themen (exemplarisch): Oberflächentechnologie, Tribologie, 3-D-Druck, additive Fertigung, Robotik, Luft- und Raumfahrt, Big Data, Datensicherheit (Cybersecurity), Virtual und Augmented Reality sowie Internet of Things, Machine Learning, Artificial Intelligence und Cognitive Products, Blockchain und dlt (distributed ledger technology), Kryptografie, advanced materials, neue Sensoren und Sensorsysteme.....

■ ZIELE

- • Ausbau der Forschungskompetenzen in NÖ im Rahmen des adressierten Themas
- • Erhöhung der Sichtbarkeit und Profilbildung des Standortes
- • Ausbau von Kooperationen der beteiligten Einrichtungen und gemeinsame wissenschaftliche Bearbeitung einer Problemstellung
- • Beitrag zu Innovationen und zur Lösung ökonomischer, ökologischer, technologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen; u.a. durch den Zugang zu wissenschaftlicher Information (Open Access)

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2023

VORAUSSETZUNGEN (I)

- **FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN**
 - Projektträger*in: Hochschule, Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit einem Standort in Niederösterreich
 - Projektpartner*innen: Hochschulen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Organisationen mit Standort innerhalb oder außerhalb Niederösterreichs
- **NICHT FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN**
 - Einrichtungen im direkten mehrheitlichen Eigentum (>50%) des Landes NÖ (ausgenommen Kliniken im Forschungsbereich)
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2023

VORAUSSETZUNGEN (2)

- **KOOPERATIONEN**
 - Beteiligung von zwei voneinander unabhängige Hochschulen, Universitäten oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Max. 80% der Fördermittel dürfen bei einer Einrichtung verwendet werden
 - Empfehlung der Errichtung eines Konsortialvertrags zwischen allen im Förderantrag genannten Einrichtungen
 - Kooperationen mit nicht-förderbaren Einrichtungen: Letter of Intent (LOI)
- **MITTELVERWENDUNG IN NÖ**
 - Weit überwiegende Verwendung der Fördermittel in Niederösterreich ($\geq 75\%$)
- **KARRIERENTWICKLUNG VON JUNGWISSENSCHAFTER*INNEN**
- **CHANCENGLEICHHEIT**

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2023

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (I)

- FÖRDERSUMME
 - Maximal € 360.000,-
 - Abstufung:
 - 2 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 240.000
 - 2,5 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 300.000
 - 3 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 360.000
- FÖRDERQUOTE
 - 90% der förderbaren Kosten
 - Hinweis: Die Förderquote kann – abhängig von der Höhe der beantragten Kosten – auch niedriger ausfallen.
- EIGENMITTEL/-LEISTUNG
 - Der erforderliche Eigenmittel-Anteil beträgt mindestens 10% der Projektkosten.
 - Die Finanzierung der Eigenmittel über zusätzliche Drittmittel und Förderungen ist zulässig.

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2023

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (2)

- GRUNDSATZ
 - Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit
- FÖRDERBARE KOSTEN
 - Personalkosten für wissenschaftliches / technisches Personal
 - Kalkulation auf Basis der geplanten bzw. tatsächlichen Bruttopersonalkosten zzgl. einer Lohnnebenkostenpauschale von 30%
 - Deckelung der max. förderbaren Personalkosten pro Person durch die aktuelle Höchstbeitragsgrundlage (BMF)
 - Sachkosten und sonstige Kosten
 - Versuchs- und Verbrauchsmaterial
 - Kosten für Publikationen im Zusammenhang mit dem Projekt
 - Veranstaltungskosten und Teilnahmegebühren
 - Reisekosten
 - Branchenübliche Honorare für Studienteilnehmer*innen
 - Sonstige direkte Kosten

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2023

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (3)

- **Drittdienstleistungen**
 - max. 10% der gesamten förderbaren Kosten
 - Drittdienstleister*innen können abgrenzbare und vorab festgelegte Leistungen erbringen; sie können jedoch keine zentralen Tätigkeiten im Projekt (wie etwa die Leitung eines Arbeitspakets o. Ä.) übernehmen.
 - Drittdienstleister*innen können keine Verwertungsrechte (IPR) am Projektergebnis geltend machen.
 - Projektträger*innen, Kooperationspartner*innen und deren verbundene Einrichtungen können keine Drittdienstleistungen im Projekt erbringen.
- **Gemeinkosten (Overhead)**
 - 25% Pauschale auf die förderbaren Personalkosten, Sachkosten und sonstige direkte Kosten (jedoch nicht Drittdienstleistungen)
 - Miet- und Betriebskosten
 - Büromaterial
 - Verwaltungspersonalkosten

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2023

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (4)

- NICHT FÖRDERBARE KOSTEN
 - Kosten außerhalb der Projektlaufzeit
 - Rechnungen, die nicht auf die Förderungsnehmer*innen lauten
 - Zahlungen, die nicht von Förderungsnehmer*innen geleistet wurden
 - Skonti und Rabatte
 - Umsatzsteuer, sofern die Förderungswerber*innen vorsteuerabzugsberechtigt sind
 - (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
 - Kosten für den Erwerb von Grundstücken
 - Finanzierungskosten
 - Barzahlungen über € 5.000,00
 - Absetzung für Abnutzung (AfA)
 - Maschinenstunden und Kosten für Anlagennutzung

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2023

EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- FORMALE BEGUTACHTUNG
 - Intern durch GFF NÖ
- NOMINIERUNG JURY UND GUTACHTER*INNEN
 - Facheinschlägige und unabhängige Expert*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ
- FACHBEGUTACHTUNG
 - Min. 2 Gutachten pro Antrag
 - 3 Hauptkriterien (Exzellenz / Umsetzung / Wirkung) mit mehreren Subkriterien
- JURYSTATEMENTS
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten
 - Förderempfehlung
- BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL
 - Durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2023

EVALUIERUNGSKRITERIEN

Exzellenz	Umsetzung	Wirkung
<ul style="list-style-type: none"> • Originalität und Innovation • Zielsetzung und Stringenz • Qualität und Effektivität der Methode • Relevanz und internationale Anschlussfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Effizienz des Arbeitsprogramms • Durchführbarkeit des Projekts • Finanz- und Ressourcenplanung • Institutionelle Rahmenbedingungen und strategische Einbettung • Personelle Zusammensetzung und Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung auf die Wissenschaft • Wirkung auf den Forschungs- und Bildungsstandort • Karriereentwicklung (insb. von Jungwissenschaftler*innen) • Gesellschaftliche / ökonomische / ökologische / technologische Wirkung

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2023

ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
 - A1: Allgemeine Informationen
 - A2: Negativliste Gutachter*innen
 - A3: Kurzfassung
 - Anhänge
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - B1: Projektträger*in
 - B2: Weitere beteiligte Einrichtungen
 - B3: Wissenschaftliche Leitung
 - B4: Partner*innen
 - B5: Weitere Projektmitarbeiter*innen
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - C1: Projektbeschreibung
 - C2: Projektstrukturplan
- PART D: FINANZIELLER TEIL
 - D1 – D5: Budget für Projektträger*in und Projektpartner*innen

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2023

ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - Ab Mai/Juni 2023, 12 Uhr über das Einreichsystem der GFF NÖ. -> <https://calls.einreichsystem.at>
- THEMATISCHE AUSRICHTUNG
 - Offen für alle Handlungsfelder
- FÖRDERVOLUMEN
 - € 1.800.000,-
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
 - Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 Bereich Wissenschaft, Forschung und tertiäre Bildung
 - Ausschreibungsunterlage* zum Call -> <https://calls.einreichsystem.at>

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2023

GRUNDLAGEN

- ZIELGERICHTET
 - Aktive Involvierung von Citizen Scientists in wissenschaftliche Aktivitäten zur Generierung neuen Wissens
- INTEGRATIV
 - Citizen Scientists: Personen unterschiedlichen Alters (inkl. Kinder und Jugendliche), Geschlechts und sozialer Herkunft
 - Citizen Scientists: Können auch Personen mit spezialisiertem Wissen bzw. spezialisierter Expertise (Knowledge-Communitys) sein
- ADAPTIV
 - Citizen Science ist ein flexibles Konzept, dass an unterschiedliche Gegebenheiten und Disziplinen angepasst werden kann
 - Siehe dazu u.a. die 10 Grundprinzipien von Citizen Science der European Citizen Science Association (ECSA)
- UMFASSEND
 - Citizen Science umfasst die Bereiche Wissenschaftlichkeit, Zusammenarbeit, Open Science, Kommunikation, Ethik und Datenmanagement
 - Siehe dazu: 20 Qualitätskriterien für Citizen Science Projekte (entwickelt vom Netzwerk „Österreich forscht“) => nächstes Slide

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2023

GRUNDLAGEN

Bereich Wissenschaftlichkeit

- Es muss eine wissenschaftliche Fragestellung, eine Hypothese, oder ein Ziel formuliert sein, die mit dem Projekt beantwortet, überprüft oder das erreicht werden kann.
- Die Methoden müssen in fachspezifischer, angemessener und nachvollziehbarer Weise dargestellt sein.
- Es müssen neues Wissen generiert, also z.B. eine verbesserte Erklärung bestimmter Zusammenhänge geschaffen werden, oder neue Methoden entwickelt werden.

Bereich Zusammenarbeit

- Es muss ein Mehrwert für alle Beteiligten (Citizen Scientists wie auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) generiert werden.
- Das Erreichen der Ziele des Projekts ist ohne die Mitarbeit der Citizen Scientists nicht möglich.
- Mitarbeit der Citizen Scientists muss in mindestens einem Projektelement gegeben sein. Es gibt üblicherweise folgende Elemente in einem Forschungsprojekt: Themenfindung und Formulierung der Forschungsfrage; Methodengestaltung; Datengewinnung bzw. -sammlung; Datenanalyse und -interpretation; Veröffentlichung der Ergebnisse; Project Governance (Steuerung, Verwaltung und Begleitung).
- Die Aufgabenstellungen und Ziele des Projektes sind offen, klar, leicht auffindbar und allgemein verständlich kommuniziert.
- Die Verteilung der Rollen im Projekt sind klar und transparent dargestellt.

Bereich Open Science

- Alle Daten und Metadaten, sofern keine rechtlichen oder forschungsethischen Argumente dagegensprechen, werden öffentlich zugänglich gemacht.
- Die Ergebnisse werden, sofern keine rechtlichen oder forschungsethischen Argumente dagegensprechen, in einem open-access Format veröffentlicht.
- Die Ergebnisse sind auffindbar, weiterverwendbar, nachvollziehbar und transparent.

Bereich Kommunikation

- Die verschiedenen Interessengruppen werden entsprechend angepasst angesprochen.
- Kontaktmöglichkeiten (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Kontaktformular auf der Homepage) für Fragen oder Feedback sind leicht zu finden. Die Möglichkeit zur Interaktion zwischen Projektleitung und Citizen Scientists muss jederzeit gegeben sein.
- Die teilnehmenden Citizen Scientists erhalten Rückmeldung über die Ergebnisse und den Verlauf des Projektes.
- Die Ergebnisse werden allgemein verständlich veröffentlicht.

Bereich Ethik

- Die Projektziele müssen ethisch vertretbar sein (u.a. Einhaltung der Menschen- und Grundrechte).
- Das Projekt muss transparente ethische Grundsätze unter Einhaltung ethischer Standards verfolgen, die unter anderem eine Einverständniserklärung (informed consent) der Citizen Scientists bzw. der Eltern (bei Kindern und Jugendlichen) beinhalten.
- Im Rahmen des Projektes müssen allgemeinverständliche Informationen zum Umgang mit Daten (personenbezogene Daten und Forschungsdaten) veröffentlicht werden, welchen die Citizen Scientists vor der Mitarbeit am Projekt zustimmen müssen.
- Die Projektleitung muss ethische Aspekte reflektieren und berücksichtigen (diversity, inclusion, gender equality; Reflexion über Ein- bzw. Ausschluss spezifischer Gruppen).

Bereich Datenmanagement

- Alle Projekte haben vor Beginn der Datenerhebung einen Datenmanagementplan zu erstellen, welcher der Europäischen Datenschutzgrundverordnung entspricht.

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2023

THEMATISCHE AUSRICHTUNG UND ZIELE

- **THEMATISCHE AUSRICHTUNG**
 - Offen für alle Handlungsfelder der FTI-Strategie Niederösterreich 2027
- **ZIELE**
 - Beidseitiger Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Gesellschaft durch einen umfassenden Citizen Science Ansatz
 - Nachhaltige Verankerung von Citizen Science in Gesellschaft und Wissenschaft als Beitrag zur Lösung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen
 - Ausbau der Forschungskompetenzen in NÖ im adressierten Thema sowie Erhöhung der Sichtbarkeit und Profilbildung des Standortes
 - Ausbau von Kooperationen der beteiligten Einrichtungen

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2023

VORAUSSETZUNGEN (I)

■ FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN

- Projektträger*in: Hochschule, Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit einem Standort in Niederösterreich
- Projektpartner*innen: Hochschulen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Organisationen mit Standort innerhalb oder außerhalb Niederösterreichs

■ NICHT FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN

- Einrichtungen im direkten mehrheitlichen Eigentum (>50%) des Landes NÖ; ausgenommen:
 - Kliniken im Forschungsbereich,
 - Bildungseinrichtungen,
 - Pflegeeinrichtungen.
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2023

VORAUSSETZUNGEN (2)

- **KOOPERATIONEN**
 - Beteiligung von zwei voneinander unabhängige Hochschulen, Universitäten oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Max. 80% der Fördermittel dürfen bei einer Einrichtung verwendet werden
 - Empfehlung der Errichtung eines Konsortialvertrags zwischen allen im Förderantrag genannten Einrichtungen
 - Kooperationen mit nicht-förderbaren Einrichtungen: Letter of Intent (LOI)
- **MITTELVERWENDUNG IN NÖ**
 - Weit überwiegende Verwendung der Fördermittel in Niederösterreich ($\geq 75\%$)
- **CHANCENGLEICHHEIT**

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2023

VORAUSSETZUNGEN (3)

- UMFASSENDE BETEILIGUNG DER CITIZEN SCIENTISTS
 - Einbindung der Citizen Scientists in die Weiterentwicklung von Methoden, Konzepten, und/oder Instrumenten,
 - Einbindung der Citizen Scientists in die Datenerhebung, -verarbeitung, -analyse und/oder –interpretation.
 - Einbindung der Citizen Scientists in die Dissemination und/oder Kommunikation.
- Die Einbindung von Citizen Scientists ausschließlich als „Forschungsgegenstand“ oder als „Datenquelle“ entspricht somit nicht der Ausrichtung und den Zielen dieses Calls.
- Die umfassende Einbindung wird im Rahmen der Vorbegutachtung sowie der Fachbegutachtung überprüft.

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2023

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (I)

- FÖRDERSUMME
 - Maximal € 360.000,-
 - Abstufung:
 - 2 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 240.000
 - 2,5 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 300.000
 - 3 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 360.000
- FÖRDERQUOTE
 - 90% der förderbaren Kosten
 - Hinweis: Die Förderquote kann – abhängig von der Höhe der beantragten Kosten – auch niedriger ausfallen.
- EIGENMITTEL/-LEISTUNG
 - Der erforderliche Eigenmittel-Anteil beträgt mindestens 10% der Projektkosten.
 - Die Finanzierung der Eigenmittel über zusätzliche Drittmittel und Förderungen ist zulässig.

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2023

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (2)

- GRUNDSATZ
 - Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit
- FÖRDERBARE KOSTEN
 - Personalkosten für wissenschaftliches / technisches Personal
 - Kalkulation auf Basis der geplanten bzw. tatsächlichen Bruttopersonalkosten zzgl. einer Lohnnebenkostenpauschale von 30%
 - Deckelung der max. förderbaren Personalkosten pro Person durch die aktuelle Höchstbeitragsgrundlage (BMF)
 - Sachkosten und sonstige Kosten
 - Versuchs- und Verbrauchsmaterial
 - Kosten für Publikationen im Zusammenhang mit dem Projekt
 - Veranstaltungskosten und Teilnahmegebühren
 - Reisekosten
 - Branchenübliche Honorare für Citizen Scientists
 - Sonstige direkte Kosten

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2023

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (3)

- **Drittdienstleistungen**
 - max. 10% der gesamten förderbaren Kosten
 - Drittdienstleister*innen können abgrenzbare und vorab festgelegte Leistungen erbringen; sie können jedoch keine zentralen Tätigkeiten im Projekt (wie etwa die Leitung eines Arbeitspakets o. Ä.) übernehmen.
 - Drittdienstleister*innen können keine Verwertungsrechte (IPR) am Projektergebnis geltend machen.
 - Projektträger*innen, Kooperationspartner*innen und deren verbundene Einrichtungen können keine Drittdienstleistungen im Projekt erbringen.
- **Gemeinkosten (Overhead)**
 - 25% Pauschale auf die förderbaren Personalkosten, Sachkosten und sonstige direkte Kosten (jedoch nicht Drittdienstleistungen)
 - Miet- und Betriebskosten
 - Büromaterial
 - Verwaltungspersonalkosten

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2023

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (4)

- NICHT FÖRDERBARE KOSTEN
 - Kosten außerhalb der Projektlaufzeit
 - Rechnungen, die nicht auf die Förderungsnehmer*innen lauten
 - Zahlungen, die nicht von Förderungsnehmer*innen geleistet wurden
 - Skonti und Rabatte
 - Umsatzsteuer, sofern die Förderungswerber*innen vorsteuerabzugsberechtigt sind
 - (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
 - Kosten für den Erwerb von Grundstücken
 - Finanzierungskosten
 - Barzahlungen über € 5.000,00
 - Absetzung für Abnutzung (AfA)
 - Maschinenstunden und Kosten für Anlagennutzung

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2023

EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- FORMALE BEGUTACHTUNG
 - Intern durch GFF NÖ
- VORBEGUTACHTUNG
 - Extern durch Citizen Science Expert*in
- NOMINIERUNG JURY UND GUTACHTER*INNEN
 - Facheinschlägige und unabhängige Expert*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ
- FACHBEGUTACHTUNG
 - Min. 2 Gutachten pro Antrag
 - 3 Hauptkriterien (Exzellenz / Umsetzung / Wirkung) mit mehreren Subkriterien
- JURYSTATEMENTS
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten
 - Förderempfehlung
- BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL
 - Durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2023 EVALUIERUNGSKRITERIEN*

Exzellenz	Umsetzung	Wirkung
<ul style="list-style-type: none"> • Originalität und Innovation • Zielsetzung und Stringenz • Qualität und Effektivität der Methode • Relevanz und internationale Anschlussfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Effizienz des Arbeitsprogramms • Durchführbarkeit des Projekts • Finanz- und Ressourcenplanung • Institutionelle Rahmenbedingungen und strategische Einbettung • Personelle Zusammensetzung und Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung auf die Wissenschaft • Wirkung auf den Forschungsstandort • Gesellschaftliche / ökonomische / ökologische / technologische Wirkung • Beidseitiger Wissenstransfer zwischen Gesellschaft und Wissenschaft

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2023

ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
 - A1: Allgemeine Informationen
 - A2: Negativliste Gutachter*innen
 - A3: Kurzfassung
 - Anhänge
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - B1: Projektträger*in
 - B2: Weitere beteiligte Einrichtungen
 - B3: Wissenschaftliche Leitung
 - B4: Partner*innen
 - B5: Weitere Projektmitarbeiter*innen
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - C1: Projektbeschreibung
 - C2: Projektstrukturplan
- PART D: FINANZIELLER TEIL
 - D1 – D5: Budget für Projektträger*in und Projektpartner*innen

LEITFADEN FÜR DIE BUDGET-ERSTELLUNG

FTI-PROJEKTE 2023: GRUNDLAGENFORSCHUNG

FTI-CITIZEN-SCIENCE 2023

EINREICHSYSTEM PART D

INHALT

- ÜBERSICHT
- KOSTEN FÜR WISSENSCHAFTLICHES UND TECHNISCHES PERSONAL
- SACHKOSTEN UND SONSTIGE KOSTEN
- DRITTDIENSTLEISTUNGEN
- GEMEINKOSTEN (OVERHEADS)
- NICHT FÖRDERBARE KOSTEN



Übersicht der förderbaren Kosten	Personal-kosten	Sach-kosten	Drittdienst-leistungen	AfA	Anschaffungs-kosten	Overhead
FTI-Projekte: Grundlagenforschung 2023	ja	ja	ja	nein	nein	ja
FTI-Citizen Science 2023	ja	ja	ja	nein	nein	ja



KOSTEN FÜR WISSENSCHAFTLICHES UND TECHNISCHES PERSONAL (I)

■ SCHRITT I: BERECHNUNG DES BRUTTOJAHRESGELTS

- Die Kalkulation der förderbaren **Personalkosten** erfolgt auf Basis des **Bruttojahresgehalts** für eine **Vollzeitanstellung**.
- Eine angemessene **Indexierung** kann dabei berücksichtigt werden.
- Das **Stundenausmaß** einer Vollzeitanstellung kann dabei **pro Einrichtung variieren** (40h, 38,5h etc.).
- Im Falle einer **Teilzeitbeschäftigung** ist das Bruttojahresgehalt zuerst entsprechend auf eine Vollzeitanstellung **hochzurechnen**:
 - Bsp.: Anstellungsverhältnis: 20 Stunden / Woche
 - Bruttojahresgehalt € 25.000
 - Stundenausmaß Vollzeitanstellung = 38,5 Stunden
 - Hochgerechnetes Bruttojahresgehalt auf Basis einer Vollzeitanstellung: $€ 25.000 / 20 \times 38,5 = € 48.125$
 - Bsp.: Anstellungsverhältnis: 20 Stunden / Woche
 - Bruttojahresgehalt € 25.000
 - Stundenausmaß Vollzeitanstellung = 40 Stunden
 - Hochgerechnetes Bruttojahresgehalt auf Basis einer Vollzeitanstellung: $€ 25.000 / 20 \times 40 = € 50.000$

KOSTEN FÜR WISSENSCHAFTLICHES UND TECHNISCHES PERSONAL (2)

■ SCHRITT 2: BERECHNUNG DER VOLLZEITÄQUIVALENTE

- Die anteilige Arbeitszeit im Projekt wird in **Vollzeitäquivalenten** (VZÄs) eingegeben.
- Die VZÄs sind **Grundlage** für die Berechnung der **förderbaren Bruttopersonalkosten**.
- Die **Kalkulation der VZÄs** erfolgt anhand der **durchschnittlich Wochenstunden**, die in das Projekt eingebracht werden, und dem jeweiligen **Stundenausmaß einer Vollzeitaufstellung** (*unabhängig davon, ob die Person voll- oder teilzeitangestellt ist*):
 - Bsp. : Stundenausmaß Vollzeitanzstellung: 40 Stunden / Woche
 - Durchschnittlich eingebrachte Wochenstunden: 10 Stunden pro Woche
 - $VZÄ = 10 / 40 = 0,25$
 - Bsp.: Stundenausmaß Vollzeitanzstellung: 38,5 Stunden / Woche
 - Durchschnittlich eingebrachte Wochenstunden: 10 Stunden pro Woche
 - $VZÄ = 10 / 38,5 = 0,26$

KOSTEN FÜR WISSENSCHAFTLICHES UND TECHNISCHES PERSONAL (3)

- **SCHRITT 3: EINGABE IM EINREICHSYSTEM**
 - (Hochgerechnetes) Bruttojahresgehalt (siehe Schritt 1)
 - Berechnetes Vollzeitäquivalent (siehe Schritt 2)

- **SCHRITT 4: AUTOMATISCHE KALKULATION**
 - *Berechnung der (projektbezogenen) Brutto-Personalkosten pro Jahr auf Basis der VZÄs*
 - *Einberechnung der 30% LNK-Pauschale*
 - **Ergebnis:** Förderbare Brutto-Personalkosten (inkl. LNK-Pauschale) pro Jahr

KOSTEN FÜR WISSENSCHAFTLICHES UND TECHNISCHES PERSONAL (4)

■ EINREICHSYSTEM

Damit Personen im Part D aufscheinen und Kosten eingegeben werden können, müssen die Personen zuerst im Part B angelegt und anschließend im Part C2 einem Arbeitspaket zugeordnet werden.

Die Funktion wird automatisch aus Part B übernommen.

Daten zu den APs werden automatisch aus Part C2 übernommen.

Eingabe des individuellen Bruttojahresgehalts auf Basis einer Vollzeitanstellung (*Achtung: bei Teilzeitanstellung ist das Gehalt auf eine Vollzeitanstellung hochzurechnen*)

Eingabe des Vollzeitäquivalents (*berechnet auf Basis der durchschnittlich eingebrachten Wochenstunden und dem jeweiligen Stundenausmaß einer Vollzeitanstellung*)

Personalkosten

Vorname: N. Nachname: N.01 Funktion im Projekt: test Beteiligte Arbeitspakete: AP01, AP02

Personalkosten gesamt: 0,00 € Die Eingabe der VZÄ erfolgt auf Jahresbasis

Jahr	Bruttojahresgehalt	VZÄ	LNK-Pauschale	Personalkosten
Jahr 1	0,00 €	0,00	30,00 %	0,00 €
Jahr 2	0,00 €	0,00	30,00 %	0,00 €
Jahr 3	0,00 €	0,00	30,00 %	0,00 €

Ausgabe der fixen Lohnnebenkosten-Pauschale (als Basis für die automatische Berechnung der jährlichen förderbaren Personalkosten)

Ausgabe der automatisch berechneten förderbaren jährlichen Brutto-Personalkosten inkl. LNK-Pauschale

KOSTEN FÜR WISSENSCHAFTLICHES UND TECHNISCHES PERSONAL (5)

■ DECKELUNG UND ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNG

- Die max. förderbaren Bruttopersonalkosten pro Person sind mit der jährlich vom zuständigen Bundesministerium festgelegten **Höchstbeitragsgrundlage** gedeckelt. Die Lohnnebenkostenpauschale (LNK-Pauschale) in der Höhe von 30% wird automatisch auf Basis der Bruttopersonalkosten kalkuliert.
 - *Bsp.: Höchstbeitragsgrundlage 2023 = € 5.850,- / Monat*
 - *max. förderbare Bruttopersonalkosten pro Person = € 5.850,- x 14 = € 81.900,-*
 - *max. förderbare Bruttopersonalkosten inkl. Lohnnebenkosten pro Person = € 5.850,- x 14 x 1,3 = € 106.470,-*
- Personen, die mittels eines [freien Dienstvertrags](#) am Projekt mitarbeiten, werden im Rahmen der Personalkosten kalkuliert.
- Personen, die mittels [Werkvertrag](#) am Projekt mitarbeiten, werden unter Drittdienstleistungen kalkuliert.

SACHKOSTEN UND SONSTIGE KOSTEN (I)

- ANSCHAFFUNGEN BIS MAX. BIS ZUR GRENZE DER GERINGWERTIGEN WIRTSCHAFTSGÜTER
- SACHKOSTEN-ARTEN
 - Versuchs- und Verbrauchsmaterial
 - Kosten für Publikationen im Zusammenhang mit dem Projekt
 - Veranstaltungskosten und Teilnahmegebühren
 - Reisekosten
 - Honorare für Studienteilnehmer*innen
 - Sonstige direkte Kosten

SACHKOSTEN UND SONSTIGE KOSTEN (2)

■ EINGABE IM EINREICHSYSTEM

Drop-Down Feld zur Auswahl des Sachkostentyps

Eingabe einer Beschreibung der Sachkosten-Position und der Relevanz für das Projekt

Ausgabe der automatisch berechneten Gesamtkosten für diese Sachkosten-Position

Eingabe der (einmaligen oder jährlichen) Kosten für diese Sachkosten-Position

✓ Sachkosten und sonstige Kosten einer Einrichtung 🗑️

Sachkostentyp *

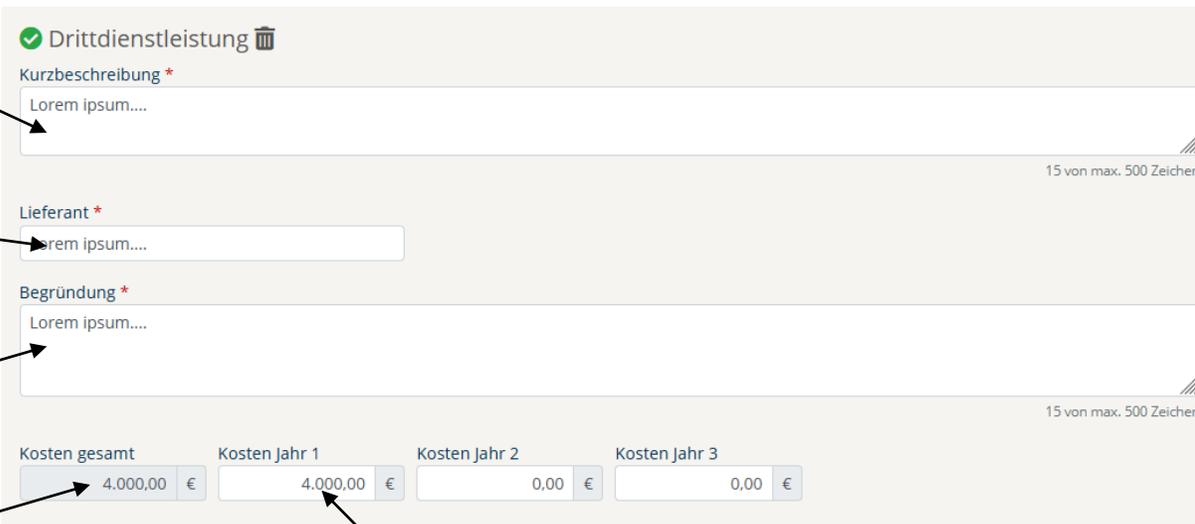
Kurzbeschreibung *

Kosten gesamt	Kosten Jahr 1	Kosten Jahr 2	Kosten Jahr 3
<input type="text" value="6.000,00 €"/>	<input type="text" value="2.000,00 €"/>	<input type="text" value="2.000,00 €"/>	<input type="text" value="2.000,00 €"/>

DRITTDIENSTLEISTUNGEN

■ EINGABE IM EINREICHSYSTEM

Achtung: Summe der Drittdienstleistungen = max. 10% der förderbaren Kosten



Eingabe der Beschreibung der Dienstleistung, die durch Dritte erbracht wird

Eingabe des/der voraussichtlichen Lieferant*in der Drittdienstleistung

Eingabe einer Begründung für die Notwendigkeit und Projektrelevanz der Drittdienstleistung

Ausgabe der automatisch berechneten Gesamtkosten für diese Drittdienstleistung

Eingabe der (einmaligen oder jährlichen) Kosten für die Drittdienstleistung

GEMEINKOSTEN (OVERHEADS)

■ OVERHEAD

- Pauschale Abdeckung der Gemeinkosten / indirekten Projektkosten
- Die Overhead-Pauschale beträgt 25% der förderbaren Kosten, jedoch ohne Berücksichtigung der förderbaren Drittdienstleistungen

■ DAMIT SIND BSPW. FOLGENDE KOSTENARTEN ABGEDECKT

- Miet- und Betriebskosten
- Büromaterial
- Verwaltungspersonalkosten

NICHT-FÖRDERBARE KOSTEN

- Kosten außerhalb der Projektlaufzeit
- Rechnungen, die nicht auf die Förderungsnehmer*innen lauten
- Zahlungen, die nicht von Förderungsnehmer*innen geleistet wurden
- Skonti und Rabatte
- Umsatzsteuer, sofern die Förderungswerber*innen vorsteuerabzugsberechtigt sind
- (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
- Kosten für den Erwerb von Grundstücken
- Finanzierungskosten
- Barzahlungen über € 5.000,-
- Maschinenstunden und Kosten für Anlagennutzung
- Absetzung für Abnutzung (AfA)

ABSCHLUSSRUNDE

VIELEN DANK FÜR IHRE TEILNAHME!

WIR FREUEN UNS AUF IHRE EINREICHUNGEN UND
STEHEN BEI FRAGEN GERNE ZUR VERFÜGUNG.



Mag. Mario Enzenberger
Prokurist, Call- und
Programmmanagement,
Controlling

m.enzenberger@gff-noe.at
T +43 2742 275 70-51
M +43 664 911 53 82



Dr. Florian Huber
Call- und
Programmmanagement

f.huber@gff-noe.at
T +43 2742 27570-11
M +43 664 911 53 69